

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel: (030) 2 43 44 – 57 62,

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de •

www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief Dezember 2011

mit den Sitzungsprotokollen vom 19. Oktober, 9. und 28. November 2011

I. Termine

09. Januar – 13. Februar 2012 **„Wer macht demo_kratie?“**, Ringvorlesung Kritische Migrationsforschung II, jeweils montags im Wintersemester 2011/2012, ab 18.00 Uhr, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften, Universitätsstraße 3b, Raum 002/EG, weitere Informationen unter www.netwerk-mira.de
24. Januar 2012 **„Patienten in Not - Ärzte unter Druck“**, Fachtag des Diakonischen Werks Hamburg zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Aufenthaltsstaus, 10.00-14.30 Uhr, Ärztekammer Hamburg, Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg, kostenfreie Teilnahme, Anmeldung bis zum 12.01.2012, weitere Informationen unter www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/24-01-2012.pdf
- 27.-29. Januar 2012 **„Hohenheimer Tage zum Ausländerrecht“**, Fachtagung zum Ausländerrecht, Fr 18.00 – So 13.00 Uhr, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Tagungszentrum Hohenheim, Paracelsusstraße 91, 70599 Stuttgart, Informationen und Anmeldung (bis zum 13.01.2012) bei Sabine Ilfrich, Tel: 0711/1640 721, ilfrich@akademie-rs.de, www.akademie-rs.de
- 28.-29. Februar 2012 **„Fremd bin ich eingezogen“**, Migration als europäische Herausforderung am Beispiel der Ukraine, Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung, Di 16.00- Mi 18.30 Uhr, Schumannstr. 8, 10117 Berlin, Anmeldung und weitere Informationen unter www.boell.de/calendar/VA-viewevt-de.aspx?evtid=10732
- 07.-09. März 2012 **„VIII. Jahrestagung Illegalität - Irreguläre Migration und die Arbeit im Privathaushalt!“**, Veranstaltung des Katholischen Forums Leben in der Illegalität, Katholische Akademie in Berlin, weitere Informationen unter www.katholische-akademie-berlin.de/de/veranstaltungen/aktuelle-veranstaltungen/index.php

II. Recht/Urteile

Landgericht Leipzig, Urteile vom 20.09. und 4.11.2011, Az. 07 T 104/11

Abschiebungshaft in Deutschland teilweise rechtswidrig

Dass mehrere Bundesländer Abschiebungsgefangene zusammen mit Straf- oder Untersuchungshäftlingen unterbringen, verstößt gegen europäisches Recht. Dies ergibt sich aus einer jetzt veröffentlichten Entscheidung des Landgerichts Leipzig. Das Gericht hatte über den Fall eines Tunesiers zu entscheiden, der in der Zeit vom 11.2.2011 bis 28.2.2011 seine Zelle erst mehrere Tage mit einem Untersuchungshäftling, danach mit einem Strafgefangenen teilen musste. Das Landgericht Leipzig stellte fest, dies habe gegen die sogenannte Rückführungsrichtlinie der Europäischen Union verstoßen. Die Richtlinie regelt Mindeststandards für den Umgang mit ausreisepflichtigen Ausländern. Unter anderem bestimmt sie, dass die Betroffenen getrennt von gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht werden müssen. „Das Gericht hat nun bestätigt, dass dieser Grundsatz auch für die Untersuchungshaft gilt“, so die Münchener Rechtsanwältin des Betroffenen, Gwendolin Buddeberg.

Quelle: Pressemitteilung des Jesuiten Flüchtlingsdienstes vom 08.11.2011

www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/index.php?option=com_content&task=view&id=1128&Itemid=41

EuGH, Urteil vom 21.12.2011, C-411/10 N. S. / C-493/10 M. E.

Konzept der „normativen Vergewisserung“ ist unionsrechtswidrig

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat ein Urteil zur Auslegung der EU-Asylzuständigkeitsregelung – der sogenannten Dublin II-Verordnung – gefällt und klargestellt, dass Überstellungen von Asylsuchenden nicht in einen anderen Mitgliedstaat erfolgen dürfen, in dem für sie die Gefahr besteht, unmenschlich behandelt zu werden. Eine klare Absage erteilte der Gerichtshof nationalstaatlichen Regelungen wie in Deutschland, die eine unwiderlegliche Sicherheitsvermutung beinhalten. „Das Unionsrecht lässt keine unwiderlegbare Vermutung zu, dass die Mitgliedstaaten die Grundrechte der Asylbewerber beachten,“ so der EuGH. In anderen Worten: Ein blindes Abschieben, ohne dass sich ein Gericht mit den Verhältnissen in dem anderen Mitgliedsland befasst, ist nicht im Einklang mit EU-Recht. Die alte deutsche Drittstaatenregelung, das Konzept der „normativen Vergewisserung“, ist unionsrechtswidrig und damit historisch überholt.

Quelle: Pressemitteilung von Pro Asyl vom 21.12.11 www.proasyl.de

Presseerklärung des EuGH vom 21.12.2012: <http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2011-12/cp110140de.pdf>

OVG Magdeburg, Urteil vom 26.10.2011, AZ 2L44/10 - 1A395/07 – HAL

Gebühr für Verlassenserlaubnis rechtswidrig

Das OVG gab dem Kläger Recht und urteilte, dass für die Erhebung einer Gebühr für eine sogenannte Verlassenserlaubnis keine rechtliche Grundlage besteht.

Der Kläger, ein togoischer Staatsangehöriger, beantragte bei der Ausländerbehörde des Landkreises Saalekreis mehrfach Erlaubnisse zum Verlassen des in seiner Duldung festgelegten räumlich beschränkten Aufenthaltsbereiches. Gegen vorherige Zahlung einer Gebühr in Höhe von 10,00 € wurde dem Kläger die Erlaubnis am selben Tag erteilt. Gegen diese Gebührenerhebung erhob der Kläger am 07.05.2007 Widerspruch, den er damit begründete, dass er einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung über den Erlass der Gebühr habe, weil er lediglich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalte.

Das Verwaltungsgericht Halle hatte bereits im Februar 2010 die Gebühr für rechtswidrig erklärt. Das OVG hatte nun über die Berufung der Ausländerbehörde zu entscheiden.

Nach Ansicht des OVG fehlt es für die Erhebung einer Gebühr für die Erteilung der vom Kläger beantragten Verlassenserlaubnis nach § 12 Abs. 5 AufenthG oder für die Ausstellung einer Bescheinigung, dass eine solche Erlaubnis erteilt wurde, an einer Rechtsgrundlage. Der Beklagte kann die Gebührenerhebung insbesondere nicht auf § 47 Abs. 1 Nr. 9 der Aufenthaltsverordnung vom 25.11.2004 (BGBl I 2945) – AufenthV – stützen. Danach sind Gebühren zu erheben für die Ausstellung einer Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht oder sonstiger Bescheinigungen auf Antrag. Eine Verlassenserlaubnis nach § 12 Abs. 5 AufenthG stellt, auch wenn sie schriftlich erteilt wurde, keine „Bescheinigung“ im Sinner dieser Regelung dar.

Eine Gebühr nach § 47 Abs. 1 Nr. 9 AufenthV fällt nur an, wenn der Ausländer die Bescheinigung beantragt hat. Wie das Verwaltungsgerecht zutreffend dargelegt hat, verlangt § 12 Abs. 5 AufenthG nicht, dass eine Bescheinigung über die Verlassenserlaubnis ausgestellt wird. Zwar mag es auch im Interesse des Ausländers liegen, seine Berechtigung zum Verlassen des räumlich beschränkten Aufenthaltsbereiches – etwa gegenüber Polizeibeamten – nachweisen zu können. Eine Erfordernis für die Ausstellung einer Bescheinigung von Amts wegen ergibt sich daraus aber nicht.

Die streitige Gebühr lässt sich auch nicht auf sonstige Gebührentatbestände stützen.

Quelle: www.residenzpflicht.info/wp-content/uploads/2009/11/OVG-LSA.pdf

III. Materialien

Sozialleistungen für Unionsbürgerinnen und Unionsbürger in Deutschland

Die Handreichung des Bundesverbandes des Diakonischen Werkes bietet eine wertvolle Hilfestellung für die Beratung von UnionsbürgerInnen. Der Fokus liegt auf Fragen zum Aufenthaltsrecht und Sozialleistungsrecht, besonders zu Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Es wird deutlich: Viele hilfsbedürftige UnionsbürgerInnen haben einen Anspruch auf Sozialleistungen. In Unkenntnis der Rechtslage werden die Leistungen aber oft nicht ausreichend beantragt oder von den Behörden bewilligt.

www.diakonie.de/diakonie-texte-1519-12-11-handreichung-sozialleistungen-fuer-unionsbuerguerinnen-8555.htm

Resettlement-Programm – auch sinnvoll für Deutschland

Norbert Trosien, Associate Protection Officer beim UNHCR in Deutschland, hat bei der Friedrich-Ebert-Stiftung einen Appell für eine stärkere Beteiligung Deutschlands an Resettlement-Programmen veröffentlicht.

FES (Hg.), 2011, 4 Seiten, ISBN 978-3-86872-953-5, Abrufbar unter:

<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/08644.pdf>

Bis an die Grenzen. Chronik einer Migration

In Romanform erzählt Fabien Didier Yene die Geschichte seiner Migration durch Westafrika in den Norden bis an die Grenzen der spanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Es ist eine Geschichte von Grenzregimen und rassistischer Gewalt, aber ebenso von realisierbaren Träumen und der dazu notwendigen Solidarität. Erschienen im Drava Verlag, 280 Seiten, 19,80 Euro, ISBN: 978-3-85435-642-4 www.drava.at

Aufnehmen statt abwehren. Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement

Der Text- und Bildband „Aufnehmen statt abwehren“ ist anlässlich des 25-jährigen Jubiläums von PRO ASYL erschienen. Er beleuchtet die Entwicklung einer immer rigoroseren Asylpolitik, aber auch, wie in der Zivilgesellschaft Widerstand gegen Abwehrmaßnahmen und menschenwürdige Behandlung von Schutzsuchenden laut wurde. Anhand von historischen und zeitgenössischen Bilddokumenten wird die Geschichte von Flucht und Asyl vorgestellt, von 1933 bis zur Gegenwart, in Deutschland und darüber hinaus. Pro Asyl (Hg.), 120 Seiten, 29,90 Euro, ISBN 978-3-86059-325-7, www.vonloeper.de

Zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Die Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE) zeigen einen skandalösen Umgang der Bundespolizei bzw. der Bundesregierung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Der Bundesfachverband für unbegleitete minderjähri-

ge Flüchtlinge schrieb in einer Pressemitteilung am 31.10.2011: Nach den Angaben der Bundesregierung war bis Ende September 2011 die Zahl der von der Bundespolizei aufgegriffenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 16 Jahren mit 278 bereits in etwa so hoch wie im gesamten letzten Jahr (281). Zugleich lag die Zahl der Minderjährigen, die ohne Übergabe an die zuständigen Jugendämter zurückgewiesen oder zurückgeschoben wurden, mit insgesamt 34 bereits deutlich über der Zahl von 24 im gesamten Vorjahr. Die hohe und steigende Zahl der Aufgriffe an der französischen Grenze ist womöglich systematischen (freizügigkeitswidrigen!?) Kontrollen geschuldet. Bereits dass eine verbindliche Dienstanweisung zum Umgang mit minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen bei Aufgriffen durch die Bundespolizei an Grenzen bzw. Flughäfen fehlt, ist ein Skandal – denn die durch die UN-Kinderrechtskonvention zwingend erforderliche vorrangige Beachtung des Kindeswohls lässt sich so nicht durchsetzen.

www.b-umf.de/images/bt_umf_bupo_2011.pdf
Deutscher Bundestag, Drucksache 17/7433
<http://dip.bundestag.de/btd/17/074/1707433.pdf>

Grundsatzpapier zur deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik

Das UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) hat anlässlich des 60. Jubiläums der Genfer Flüchtlingskonvention ein Grundsatzpapier veröffentlicht, in dem Anforderungen an die zukünftige deutsche Flüchtlingspolitik formuliert werden. UNHCR kritisiert in dem Papier eine Reihe schwerer Mängel der deutschen Asylpolitik: das „übermäßig komplexe Asylverfahrensrecht“, mangelnden Schutz von unbegleiteten Minderjährigen, die Residenzpflicht und den fehlenden Rechtsschutz bei Dublin II-Verfahren.

www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/07_presse/60_Jahre_GFK_-_Herausforderungen_fuer_die_deutsche_Fluechtlingspolitik.pdf

Migrationsbericht der Bundesregierung für das Jahr 2010

Der Migrationsbericht 2010 ist erschienen. Er beinhaltet neben den allgemeinen Wanderungsdaten zu Deutschland und der detaillierten Darstellung der verschiedenen Migrationsarten einen europäischen Vergleich zum Migrationsgeschehen und zur Asylzuwanderung.

www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kurzmeldung-gen/migrationsbericht.pdf?__blob=publicationFile

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 19.10.2011

Anwesend ca. 34 TeilnehmerInnen

Das Berliner Netzwerk für Bleiberecht „Bridge“ stellt sich vor

Das Netzwerk bietet Beratung und Unterstützung für arbeitssuchende Flüchtlinge in Berlin mit dem Ziel, durch die Vermittlung in langfristige Beschäftigungsverhältnisse ihre aufenthaltsrechtliche Situation zu verbessern. Das Angebot richtet sich v.a. an geduldete Flüchtlinge mit und ohne Zugang zum Arbeitsmarkt sowie an Bleibeberechtigten. Es unterteilt sich in drei Schwerpunkte: 1) Beratung und Betreuung, 2) Qualifizierung, 3) Vermittlung in Arbeit.

Die Zusammenarbeit der Netzwerkträger mit der Agentur für Arbeit und den Jobcentern ist noch unbefriedigend. Das Netzwerk hat deshalb unter dem Titel „Flüchtlinge, Kunden der Arbeitsagenturen und Jobcenter“ einen Leitfaden herausgegeben. Darin werden in aller Kürze Informationen zum aufenthaltsrechtlichen Status von Flüchtlingen, zu ihrem Arbeitsmarktzugang sowie zu den Zuständigkeiten bei der Beratung und Vermittlung gegeben. Auf der Homepage des Netzwerks können eine Liste mit allen am Projekt beteiligten Organisationen sowie der erwähnte Leitfaden heruntergeladen werden www.bridge-bleiberecht.de.

Sammelanhörnung Sierra Leone in der Ausländerbehörde Berlin

Vom 17.-20. Oktober 2011 fand in der Berliner Ausländerbehörde am Friedrich-Krause-Ufer eine sogenannte Sammelanhörung statt. Bei der Anhörung wurden ca. 90 Flüchtlinge aus mehreren Bundesländern einer Delegation aus Sierra Leone vorgestellt, die deren vermeintliche sierra leonische Staatsangehörigkeit feststellen und Ausreisepapiere ausstellen sollte. Die Ausländerbehörde hatte die Räume, in denen die Anhörungen stattfanden, kurzerhand zu extraterritorialem Gebiet erklärt, zum Gebiet der Einwanderungsbehörde Sierra Leones. Dort gelte das deutsche Verwaltungsrecht nicht. Die angehörten Flüchtlinge könnten sich deshalb nicht durch ihre Anwälte vertreten lassen, sondern müssten selbst vorsprechen.

Delegationen aus Sierra Leone stehen stark in der Kritik, weil ihre Legitimation äußerst fraglich ist und sie in der Vergangenheit von der Bundespolizei umfangreiche Gratifikationen für die Ausstellung von Passersatzpapieren erhalten haben. Mehrere Verwaltungsgerichte hatten Zweifel an der Anhörung geäußert und vorläufigen Rechtsschutz gegen die Anhörungen gewährt, so zum Beispiel das VG Magdeburg am [14.10.11 - 5 B 301/11 MD](#) und das VG Braunschweig am [17.10.11 - 4 B 152/11](#).

Die Süddeutsche Zeitung hat einen ausführlichen Bericht zu den Anhörungen in der Berliner Ausländerbehörde veröffentlicht:

„Deutschland bezahlt ausländische Beamte für Hilfe bei Abschiebungen“ (05.11.2011)

www.sueddeutsche.de/politik/asylbewerber-ohne-pass-deutschland-bezahlt-auslaendische-beamte-fuer-hilfe-bei-abschiebungen-1.1181339

Weitere Informationen sowie eine Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin unter www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_pe.php?sid=539

Sitzung vom 9.11.2011

Anwesend ca. 41 TeilnehmerInnen

IMK-Konferenz der Jugendlichen ohne Grenzen

Jugendliche ohne Grenzen (JOG) ist ein 2005 gegründeter bundesweiter Zusammenschluss von jungen Flüchtlingen, die sich für die Verbesserung der Lebensumstände von Flüchtlingen in Deutschland und ein „Bleiberecht für alle“ einsetzen. Die Berliner Gruppe trifft sich bereits seit 2001 regelmäßig in den Räumen des Beratungs- und Betreuungszentrums für Junge Flüchtlinge und MigrantInnen (BBZ). Seit der Gründung tagt JOG parallel zu den Innenministerkonferenzen (IMK) und kürt bei einer Gala den „Abschiebeminister des Jahres.“

In diesem Jahr finden die IMK und die Konferenz der Jugendlichen ohne Grenzen vom 07.-09.12.11 in Wiesbaden statt. Motto der JOG-Konferenz ist: „Wir sind gekommen, um nicht nur zu bleiben, sondern auch mitzugestalten!“. Ein besonderer Schwerpunkt der Konferenz liegt in diesem Jahr neben dem Thema „Bleiberecht“ u.a. auf den Abschiebung in den Kosovo und in andere Staaten Ex-Jugoslawiens. Der Flüchtlingsrat Berlin wird die Fahrt der Berliner JOG-Gruppe zur IMK finanziell unterstützen und ist dafür auf Spenden angewiesen.

Das Programm der Konferenz und weitere Informationen gibt es auf

<http://konferenz.jogspace.net/konferenz-2011>

Haftanstalt und Flughafenverfahren am neuen Großflughafen „Willy Brandt“

Auf dem neuen Großflughafen BER in Schönefeld wird

ein Gefängnis für Flüchtlinge gebaut, deren Asylantrag im sogenannten Flughafenverfahren bearbeitet werden soll (vgl. Protokollnotizen vom 28.09.2010, Infobrief Oktober 2011).

Am 29.10.11 hat die Evangelische Landeskirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz einen Synodenbeschluss verabschiedet, in dem sie in großer Deutlichkeit den Verzicht auf Asyl-Schnellverfahren am künftigen Flughafen Berlin-Brandenburg fordert. Der Chefjurist der Landeskirche, Ulrich Seelemann, kritisierte in einer Pressemitteilung das Flughafenverfahren als rechtsstaatswidrig. Vgl. www.ekbo.de/1057518

Auf eine Reihe kleiner Anfragen zur geplanten Haftanstalt am Großflughafen BER in Schönefeld hat die Berliner Abgeordnete Canan Bayram nur sehr unzureichende Antworten des Senats erhalten. Die gestellten Fragen seien nicht Teil des parlamentarischen Kontrollrechts eines Mitglieds des Abgeordnetenhauses, da sie nicht in den Verantwortungsbereich der Berliner Landesregie-

rung fielen, so die Begründung des Oberbürgermeisters Wowereit. Angesichts der Tatsachen, dass der Flughafen BER ein Verbundprojekt von Berlin, Brandenburg und des Bundes und Herr Wowereit Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft ist, erscheint diese Argumentation sehr fragwürdig.

Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksachen
[16/15761](#), [16/15762](#), [16/15763](#), [16/15764](#)

Sitzung vom 28.11.2011

Anwesend ca. 39 TeilnehmerInnen

Bildungssituation von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Berlin

Noch immer gibt es in Berlin Probleme bei der Beschulung von nicht-deutschsprachigen Neuzugängen, zahlreiche Flüchtlingskinder und -jugendliche warten zum Teil Monate auf einen Schulplatz. Aus der Clearingstelle für unbegleitete Minderjährige wurde berichtet, dass ein Großteil der dort untergebrachten Jugendlichen keinen Schulplatz hat. Auch in Spandau kommt es bei der Einschulung von Kindern und Jugendlichen zu Verzögerungen, da der Bezirk für die schulmedizinische Untersuchung keine Dolmetscher zur Verfügung stellt. Eine Lehrerin, die in einer sog. Kleinklasse unterrichtet, berichtete, dass die Bildungsverwaltung bemüht sei, das Problem zu lösen. Es sei jedoch schwierig, in kurzer Zeit LehrerInnen und Räume für den Unterricht in Kleinklassen zu finden. Problematisch sei, dass es keine klaren Vorgaben gebe und jeder Bezirk, jede Schule nach eigenem Gutdünken verfare.

Der Flüchtlingsrat Berlin hat dazu am 11.11.11 eine Pressemitteilung verfasst, die großes Medienecho hervorgerufen hat. Darin heißt es u.a. „Bisher fehlt in Berlin ein einheitliches Konzept zur Beschulung von Kindern ohne Deutschkenntnisse, eine hohe pädagogische Qualität des Unterrichts für Neuzugänge ist nicht überall gewährleistet. Einige Bezirke bieten gar keine besonderen Lernklassen, in anderen Bezirken gibt es lange Wartelisten für einen Platz in einer ‚Willkommensklasse‘.“ Vgl. www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=540

Die Berliner Bildungsverwaltung hat daraufhin den Flüchtlingsrat um einen Gesprächstermin gebeten, der im Januar stattfinden wird.

Die Beratungsstelle des DGB für entsandte Beschäftigte stellt sich vor

Die Beratungsstelle bietet Beratung für ArbeitnehmerInnen aus den EU-Mitgliedsstaaten, u.a. auch auf Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch und Russisch. Das Angebot ist nicht beschränkt auf entsandte Beschäftigte im engeren Sinne, sondern richtet sich an alle EU-BürgerInnen, die Fragen zu den Themen Arbeit und Sozialleistungen haben.

<http://berlin-brandenburg.dgb.de/beratung/eb>

Bericht aus der Arbeitsgruppe „Flughafenverfahren“

Die Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg ha-

ben eine Arbeitsgruppe gegründet zum Thema Flughafenverfahren. Beteiligt sind unter anderem der Jesuitenflüchtlingsdienst, Asyl in der Kirche, die Initiative gegen Abschiebehaft und die Diakonie Potsdam. Die Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme gegen die Durchführung des Flughafenverfahrens am Großflughafen Willy Brandt und die Einrichtung eines Asyl-Gefängnisses erarbeitet, die im Januar auf einer Pressekonferenz veröffentlicht werden soll. Der Flüchtlingsrat Brandenburg verfasst zudem einen Brief an alle Abgeordnete des brandenburgischen Landtags, um sie über den Bau der Haftanstalt am Flughafen und unsere Kritik am Flughafenverfahren zu informieren. Außerdem soll es im Dezember weitere Aktionen in Berlin und Brandenburg zu dem Thema geben, u.a. eine Demonstration gegen Abschiebeknäste.

Auf die Pressemitteilung der Flüchtlingsräte und des RAV vom 14.11.2011 gab es große Resonanz. Einen sehr kritischen Kommentar zum Flughafenverfahren veröffentlichte beispielsweise die Frankfurter Rundschau am 05.11.2011: „Mehr Brutalität wagen“ www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=536

Der Berliner Erzbischof Woelki fragt in einem Gastbeitrag in der BZ (17.11.11) zum Flughafenverfahren „Was würde Jesus dazu sagen?“ und spricht sich deutlich gegen die Inhaftierung Schutzsuchender am Flughafen aus. www.bz-berlin.de/archiv/abschiebehaft-am-flughafen-in-schoenefeld-ist-unmenschlich-article1320422.html

Der Koalitionsvertrag der neuen SPD/CDU-Regierung in Berlin

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und CDU finden sich auf den Seiten 57 ff und 97 die Vorhaben der Regierung in den Bereichen Flüchtlingspolitik und Integration. Darin heißt es u.a.:

„Die Arbeit der Härtefallkommission wird fortgesetzt. Die Koalitionsparteien werden die Härtefallkommission im Hinblick auf ihre Arbeit und Struktur überprüfen, insbesondere ob ein Vertreter der Bezirke Mitglied sein sollte.“ Dadurch würden sich die „Kräfte-Verhältnisse“ in der HFK zugunsten der Behörden-VertreterInnen verschieben.

„Bezüglich der Abschiebeeinrichtung in Köpenick werden wir prüfen, ob zu einer Reduzierung der Kosten eine gemeinsame Einrichtung mit Brandenburg und dem Bund geschaffen werden kann.“ Es ist unklar, wie dieses Vorhaben zu interpretieren ist. Eine Zusammenlegung der Haftenrichtungen von Berlin und Brandenburg wurde bereits in der Vergangenheit diskutiert, in welcher Form der Bund daran beteiligt sein soll, erschließt sich nicht. Ggf. wird hier auf eine zentrale Abschiebe-Haftenrichtung am neuen Großflughafen in Schönefeld angespielt.

Besonders merkwürdig liest sich die Passage zum Thema Residenzpflicht. „Die bisherige Zusammenarbeit mit Brandenburg bei der rechtlichen Ausgestaltung der Residenzpflicht für mehr Bewegungsfreiheit über die Ländergrenzen wird fortgesetzt. Dabei ist der Missbrauch durch Straftäter auszuschließen.“ Wer sich für mehr Bewe-

gungsfreiheit für Flüchtlinge ausspricht, muss die Residenzpflicht als solche in Frage stellen, und nicht über ihre Ausgestaltung nachdenken.

In dem Koalitionsvertrag erteilen die Regierungsparteien weiterhin dem Konzept eines anonymen Krankenscheins zur medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere eine klare Absage. Positiv hervorzuheben ist u.a. das Bekenntnis für ein regelmäßiges Resettlement Programm.

www.spdfraktion-berlin.de > Koalitionsvertrag

V. Aktuelles

2. EU-Richtlinienumsetzungsgesetz in Kraft getreten

Das bereits am 7. Juli im Bundestag verabschiedete Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex ist endlich in Kraft getreten. Darin enthalten ist u.a. eine Änderung des § 87 AufenthG. Demnach werden Schulen, Bildungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Jugendhilfeeinrichtungen, Hochschulen) von der Übermittlungspflicht an Polizei und Ausländerbehörden ausgenommen. Zudem wird in § 2 Abs 3 AufenthG bestimmt, dass Leistungen nach BAföG, BAB nach SGB III und Meister-BAföG nach AFBG als eigenständige Lebensunterhaltssicherung gelten. Für alle weiteren Änderungen siehe

www.fluechtlingsinfo-ber-

lin.de/fr/pdf/BGBl_RL_UmsG_2011_nurlese.pdf

Arbeitserlaubnis für Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien erleichtert

Das Bundeskabinett hat beschlossen, dass die volle Arbeitnehmer-Freizügigkeit für Rumänien und Bulgarien für weitere zwei Jahre ausgesetzt wird. Gleichzeitig gelten ab 1.1.2012 Erleichterungen für Fachkräfte und SaisonarbeiterInnen:

1. Es entfällt die Arbeitserlaubnispflicht für Fachkräfte mit Hochschulabschluss bei entsprechend qualifizierter Beschäftigung.

2. Es entfällt die Vorrangprüfung für qualifizierte Beschäftigungen, die eine Berufsausbildung in einem Ausbildungsberuf voraussetzen. Hierfür ist weiterhin eine Arbeitserlaubnis nötig, aber es wird nicht mehr geprüft, ob es für eine Stelle einen inländischen Arbeitsuchenden gibt.

3. Es entfällt die Arbeitserlaubnispflicht für die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung

4. Es entfällt die Arbeitserlaubnispflicht für Saisonbeschäftigungen. Dies betrifft die in § 18 BeschV genannten Tätigkeiten: "Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Obst- und Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken von mindestens 30 Stunden wöchentlich bei durchschnittlich mindestens sechs Stunden arbeitstäglich für bis zu insgesamt sechs Monaten im Kalenderjahr". Der Zeitraum der "Saison" für die Beschäftigung "ist für einen Betrieb auf acht Monate im Kalenderjahr begrenzt." Die Begrenzung auf acht Mo-

nate "gilt nicht für Betriebe des Obst-, Gemüse-, Wein-, Hopfen- und Tabakanbaus." In welchem Zeitraum die 8-monatige "Saison" z.B. im Hotel- und Gaststättengewerbe stattfindet, kann offenbar jeder einzelne Betrieb für sich festlegen. Diese Regelung ist somit auch für nicht beruflich Qualifizierte interessant, die nunmehr arbeitserlaubnisfrei für bis zu sechs Monate z.B. in Hotels und Gaststätten arbeiten können, wozu das Hotel sich dann auf eine 8-monatige "Saison" festlegen muss.

Ab 1.1.2014 gilt dann die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, d.h. für Unionsbürger aus Rumänien und Bulgarien entfällt die Arbeitserlaubnispflicht ganz.

[www.fluechtlingsinfo-](http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/ArGV_RO_BG_2012.pdf)

berlin.de/fr/pdf/ArGV_RO_BG_2012.pdf

siehe auch

www.bundesregierung.de/nn_1272/Content/DE/Artikel/2011/12/2011-12-07-arbeitnehmer-freizuegigkeit-weiter-beschaenkt-fuer-rum-und-bul.html

Video-Anhörungen im Asylverfahren

Der Einsatz von Video-Konferenztechnik im Asylverfahren ist rechtswidrig. Zu diesem Ergebnis kommt eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, die im Auftrag von Ulla Jelpke, innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., erstellt wurde. Das Asylverfahrensgesetz schreibt die "persönliche Anhörung" von Flüchtlingen ausdrücklich vor. Im November 2010 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg damit begonnen, einzelne Anhörungen per Videokonferenz durchzuführen. Das Bundesamt hatte bei der Einführung der Technik verwaltungstechnische Aspekte betont – etwa die gleichmäßigere Auslastung der Bundesamts-Außenstellen – und verspricht sich offenbar Personalkosteneinsparungen. „Ziel des Asylverfahrensgesetz muss ein möglichst effizienter Schutz Asylberechtigter sein - nicht die möglichst effiziente Verwaltung staatlicher Ressourcen auf Kosten Schutzsuchender“ kommentiert Ulla Jelpke in einer Pressemitteilung.

[www.ulla-jelpke.de/uploads/349-11-](http://www.ulla-jelpke.de/uploads/349-11-Asylanh%F6rungen_Videotechnik.pdf)

[Asylanh%F6rungen_Videotechnik.pdf](http://www.ulla-jelpke.de/uploads/349-11-Asylanh%F6rungen_Videotechnik.pdf)

Ergebnisse der Innenministerkonferenz

Vom 08.-09. Dezember fand in Wiesbaden die Herbstkonferenz der Innenminister der Länder statt. Die Innenminister haben sich nicht auf eine neue Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge einigen können. Lediglich die erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe sollen auf landesrechtlicher Grundlage verlängert werden können. Im Beschluss der Innenminister heißt es: „Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sind sich darüber einig, dass es einer weiteren Verlängerung der Bleiberechtsregelung vom 04.12.09 für geduldete ausländische Staatsangehörige nicht bedarf, weil die auf der Grundlage der Bleiberechtsregelung vom 04.12.09 gemäß § 23 Absatz 1 in Verbindung mit § 104a Absatz 5 und 6 AufenthG erteilten Aufenthaltserlaubnisse auf Probe in Anwendung des § 8 Absatz 1 AufenthG verlängert werden, wenn eine günstige Integrationsprognose

erstellt werden kann und die Begünstigten sich nachweislich um die Sicherung des Lebensunterhalts durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bemühen.“ Die Regelung ist unklar, Einzelheiten sind nicht bekannt. Pro Asyl hat deshalb versucht, Lösungsansätze für die Praxis aufzuzeigen: www.proasyl.de> News vom 21.12.11. Eine dauerhafte Bleiberechtsregelung ist mit diesem Beschluss wieder auf die lange Bank geschoben worden, das Problem der Kettenduldungen bleibt bestehen.

Ein positives Signal ist hingegen die angekündigte Einführung eines permanenten Resettlement-Programms. In den nächsten drei Jahren sollen insgesamt 900 schutzsuchende Flüchtlinge – 300 pro Jahr – aufgenommen werden. Dies solle in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR geschehen. Pro Asyl schreibt dazu auf seiner Homepage: „Das ist eindeutig ein Erfolg für alle, die sich seit Jahren für die Aufnahme von Flüchtlingen stark gemacht haben. Doch die zugesagten Plätze sind gering. Allein für das Jahr 2012 benötigt das Hohe Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) weltweit 172.000 Resettlementplätze. Besonders dringend gelöst werden muss das Problem der subsaharischen Flüchtlinge, die nach Flucht und Vertreibung aus Libyen immer noch im Lager Choucha auf der tunesischen Seite der Grenze leben und nicht in ihre Herkunftsländer zurückkehren können. Auch gemessen an der Größe und dem Wohlstand Deutschlands ist die Zahl der 900 Aufnahmeplätze gering. Zum Vergleich: Schweden nimmt jährlich rund 1.800 Flüchtlinge auf, 500 nimmt allein das mit rund fünf Millionen Einwohnern sehr kleine Finnland auf.“

Vgl. Pro Asyl News vom 14.12.2011
www.proasyl.de/de/news/detail-zurueck-zu-ho-me/news/deutschland-hat-ja-gefluestert-innen-minister-stimmen-resettlement-zu

Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Innenminister können hier heruntergeladen werden:

www.bundesrat.de/cln_161/nn_8780/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/11-12-09-termin.html?__nnn=true

Flüchtlinge aus Malta aufgenommen

Mit großer Geste hat Bundesinnenminister Friedrich zum internationalen „Tag des Flüchtlings“ am 20. Juni 2011 angekündigt, 150 Flüchtlinge aus Malta aufnehmen zu wollen – vorgeblich zur Entlastung des Inselstaates. Ende November sind nun 147 afrikanische Flüchtlinge aus Malta nach Deutschland geflogen worden, sechs weitere sollen in Kürze folgen. Die vorwiegend aus Eritrea, Somalia und dem Sudan stammenden Menschen waren vor den militärischen Auseinandersetzungen in Libyen im Frühjahr 2011 nach Malta geflohen. Der migrationspolitische Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen Josef Winkler kritisierte das Aufnahmekontingent als „nicht ausreichend“. Er forderte ein großzügiges Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sowie ein

Ende der Rücküberstellungspraxis von Deutschland nach Malta. Die Flüchtlingsorganisation Pro Asyl hatte dies bereits im August gefordert.

Quelle: Newsletter 10/2011 „Migration und Bevölkerung“, www.migration-info.de

Überstellungen nach Griechenland für ein weiteres Jahr eingestellt

Überstellungen von Asylsuchenden nach Griechenland unter der sog. Dublin II-Verordnung sollen für ein weiteres Jahr und damit bis Anfang 2013 ausgesetzt werden. Dies hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich in einem Schreiben vom 28. November 2011 an die Innenministerkonferenz angekündigt. Deutschland wird damit bis zum 12. Januar 2013 in allen Fällen, in denen nach der Dublin II-Verordnung eigentlich Griechenland für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig wäre, vom Selbsteintrittsrecht Gebrauch machen und die Verfahren in Deutschland durchführen. Begründet wird die Verlängerung der Regelung mit "bestehenden schwerwiegenden Mängeln" des griechischen Asylsystems. Der Umgang mit Asylsuchenden in Griechenland widerspreche "noch immer deutlich europäischen Standards". Das Bundesinnenministerium des Innern hatte ursprünglich im Januar 2011 erklärt, dass für ein Jahr keine Überstellungen nach Griechenland durchgeführt werden und zugleich das Selbsteintrittsrecht ausgeübt wird. Aufgrund dieser Regelung hatte sich ein beim Bundesverfassungsgericht anhängiges Grundsatzverfahren erledigt, in dem ein Asylsuchender gegen seine drohende Überstellung nach Griechenland geklagt hatte.

Quelle: www.asyl.net.

Das Schreiben des Innenministers zum Download: <http://fmrw.de/hintergrund/fluechtlingspolitik/dublin-ii/item/download/842>

VI. Verschiedenes

Weihnachtsaufruf des Flüchtlingsrats Berlin

Mit unserem diesjährigen Weihnachtsaufruf bitten wir um Spenden für unsere Härtefallberatungsstelle, damit wir auch künftig Menschen ohne sicheren Aufenthaltstitel und ihren Familien eine Chance auf ein Bleiberecht ermöglichen können.

Flüchtlingsrat Berlin e.V., Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, Konto 311 68 03, Stichwort "Härtefälle"
www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=543

Stellenausschreibung

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg sucht zum 01.01.2012 eine/n Geschäftsführer/in für das vom Land Berlin geförderte Projekt Zentrum für Integration, Beratung und Partizipation. Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 23.12.2011 beim TBB einzureichen. Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin, Tel: 030 624 31 20, info@tbb-berlin.de, www.tbb-berlin.de

Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates am 18. Januar 2011, wie immer im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203, **um 17.00 Uhr (!)**

Nächstes Treffen der Beratungsstellen am 2011 am 13. Januar in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg, um 15.00 Uhr

Für den Flüchtlingsrat Berlin e.V. Martina Mauer und Doreen Tharann
Berlin, den 22. Dezember 2011